

**Programm im Zuge der Erneuerung
von Eisenbahnbrücken durch die DB AG**

Beseitigung dreier höhengleicher Bahnübergänge im Münchner Norden

Gegenwärtiger Stand

1. Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen
2. Sachstandsbericht zur Beseitigung dreier höhengleicher Bahnübergänge im Münchner Norden
(Bahnübergänge Fasanerie, Lerchenauer Straße und Lerchenstraße)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01355

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 27.10.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Das Baureferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beauftragt, jährlich über den Fortschritt des Programms im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen in München zu berichten. Zuletzt wurde der Stadtrat mit der Bekanntgabe vom 28.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17645) über den aktuellen Sachstand des EÜ-Programms informiert.
Inhalt	Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen und zur Beseitigung der drei höhengleichen Bahnübergänge im Münchner Norden (Bahnübergänge Fasanerie, Lerchenauer Straße und Lerchenstraße)
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs- vorschlag	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	• Balanstraße • Bodenseestraße • Chiemgaustraße • Dachauer Straße • Lindwurmstraße • Rosenheimer Straße • Tumblingerstraße • Werinherstraße • Verkehrskonzept Münchner Norden • Fasanerie • Feldmochinger Straße • Lerchenauer Straße • Lerchenstraße • Höhenfreimachung
Ortsangabe	• Gesamtes Stadtgebiet

**Programm im Zuge der Erneuerung
von Eisenbahnbrücken durch die DB AG**

Beseitigung dreier höhengleicher Bahnübergänge im Münchner Norden

Gegenwärtiger Stand

1. Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen
2. Sachstandsbericht zur Beseitigung dreier höhengleicher Bahnübergänge
im Münchner Norden (Bahnübergänge Fasanerie, Lerchenauer Straße und Lerchenstraße)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01355

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 27.10.2026

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangssituation, Beschlusslage	3
2. Sachstand der Einzelprojekte	3
2.1 EÜ-Projekte	4
2.1.1 EÜ Balanstraße	4
2.1.2 EÜ Bodenseestraße	4
2.1.3 EÜ Chiemgaustraße	4
2.1.4 EÜ Dachauer Straße	5
2.1.5 EÜ Lindwurmstraße	5
2.1.6 EÜ Rosenheimer Straße	6
2.1.7 EÜ Tumblingerstraße	6
2.1.8 EÜ Werinherstraße	6
2.2 Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge im Münchner Norden	7
2.2.1 Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße	7
2.2.2 Bahnübergang Lerchenauer Straße	7
2.2.3 Bahnübergang Lerchenstraße	8
II. Bekannt gegeben	9

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation, Beschlusslage

Nach Auskunft der DB AG sind in München zahlreiche DB-Eisenbahnüberführungen (EÜ) in schlechtem baulichem Zustand und dringend erneuerungsbedürftig. Die Bauwerke befinden sich im Eigentum der DB AG. Die DB AG ist auch die Vorhabensträgerin für die geplanten Erneuerungen. Mit der Vorlage des Programmbeschlusses in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) hat das Baureferat dem Stadtrat über die Absichten der DB AG ausführlich berichtet. Der Stadtrat hat gemäß Vorschlag des Baureferates ein Bauprogramm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB AG insbesondere wie folgt beschlossen:

- Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Programm für die Erneuerung von DB-Eisenbahnbrücken [...] wird zugestimmt.
- Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird für alle Einzelprojekte des Programms erteilt.
- Das Baureferat wird beauftragt, für alle Einzelprojekte des Programms die Vorplanung und, soweit erforderlich, auch Teile der Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigungen herbeizuführen.
- Es werden grundsätzlich nur die Fahrbahnen, nicht jedoch Geh- und Radwege tiefergelegt. Geh- und Radwege sollen auf dem derzeitigen Niveau verbleiben bzw. es wird eine lichte Höhe von 2,50 m angestrebt.
- Das Baureferat wird beauftragt, jährlich [...] über den Fortschritt des Programms zu berichten sowie ggf. das Programm fortzuschreiben.

Das Baureferat legt hiermit dem Stadtrat den Sachstandsbericht zum Programm vor. Der Sachstand zu den laufenden Projekten ist der Ziffer 2.1 des Vortrags zu entnehmen.

Neue Anfragen seitens der DB AG liegen derzeit keine vor.

Zuletzt wurde der Stadtrat mit der Bekanntgabe vom 28.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17645) über den aktuellen Sachstand des EÜ-Programms informiert.

Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntgabe sind auch die Projektsachstände zur Beseitigung der drei höhengleichen Bahnübergänge im Münchner Norden.

Zuletzt wurde der Stadtrat mit der Bekanntgabe vom 28.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17645) über den aktuellen Sachstand zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge informiert.

Der Sachstand zu den drei höhengleichen Bahnübergängen im Münchner Norden ist der Ziffer 2.2 des Vortrags zu entnehmen.

2. Sachstand der Einzelprojekte

Für alle Projekte sind Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bzw.

nach § 17 Fernstraßengesetz (FStrG) bei der Regierung von Oberbayern durchzuführen. Der zeitliche Ablauf der Projekte sowie die Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt München (LHM) sind maßgeblich von der DB AG als Vorhabenträgerin bzw. der Regierung von Oberbayern (ROB) und dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) in deren Funktion als Planfeststellungsbehörde abhängig.

Darüber hinaus sind die konkreten Ausführungszeiten mit dem Baustellenmanagement im Mobilitätsreferat abzustimmen und in die gesamtstädtische Baustellenlandschaft verträglich zu integrieren. Sie können sich insofern noch ändern, da teilweise Abhängigkeiten zum Fertigstellungstermin anderer herausgehobener Projekte bestehen.

2.1 EÜ-Projekte

2.1.1 EÜ Balanstraße

Sachstand bauliche Umsetzung:
Die Baufertigstellung erfolgte im August 2025.

2.1.2 EÜ Bodenseestraße

Sachstand Planung:

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im November 2020 durch die DB AG beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Die Projektgenehmigung erfolgte am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09751) in der Vollversammlung des Stadtrates. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 13.12.2023 durch das Eisenbahn-Bundesamt erteilt.

Der Baubeginn der DB-Bauwerke ist Anfang 2026 erfolgt, startend mit den Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen. Die Bauarbeiten an den Eisenbahnüberführungen und dem Kreuzungsbauwerk sind im Juni 2026 gestartet.

Baubeginn für den Ingenieurbau der LHM ist 2027 und für den Straßenbau 2028.

Nächste Schritte:

Vorbereitung der Ausschreibung der LHM-Maßnahmen und Abschluss des notwendigen Grunderwerbs.

2.1.3 EÜ Chiemgaustraße

Sachstand Planung:

Von Seiten der Landeshauptstadt München und der DB AG wurden verschiedene Varianten zur Höherlegung der Bahngleise und Absenkung der Straße auf Machbarkeit geprüft. Die Ergebnisse beider Machbarkeitsstudien sowie eine Kombination daraus wurden geprüft und bewertet.

Derzeit werden in unmittelbarer Nähe von der Stadtwerke München GmbH (SWM) das Projekt zum Ausbau der Hauptwerkstatt in der Ständlerstraße zum Trambahnbetriebshof und eine neue Zulaufstrecke über die Ständlerstraße geplant. Der Planfeststellungsbeschluss für die neue Betriebshofzulaufstrecke wurde am 13.02.2026

durch die Regierung von Oberbayern erteilt. Die Inbetriebnahme der neuen Zulaufstrecke ist für August 2028 geplant.

Im Anschluss an den Trassierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10621, beschlossen am 20.12.2023 von der Vollversammlung des Stadtrates) zur Zulaufstrecke der SWM kann die Planungsvariante für die Erneuerung der EÜ Chiemgaustraße festgelegt und dem Stadtrat zur Vorprojektgenehmigung vorgelegt werden.

Durch den Entfall der Tramgleise in der Chiemgaustraße ist mit einer entsprechenden Raumaufteilung (mit Entfall der Trambahngleise) als wahrscheinlichem Ausbau zu rechnen. Diese Variante wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits intensiv mit der DB AG abgestimmt. Eine kurzfristige Sanierung oder Unterstützung des Brückenbauwerks ist nach Aussage der DB AG bis voraussichtlich 2031 nicht erforderlich.

Nächste Schritte:

Da der Trassierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10621, beschlossen am 20.12.2023) erlassen wurde, wird die Vorplanung für die EÜ Chiemgaustraße wieder aufgenommen, hinsichtlich der künftigen Raumaufteilung in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat erarbeitet und im Anschluss daran dem Stadtrat im Zuge der Vorprojektgenehmigung voraussichtlich im Jahr 2028 vorgelegt.

2.1.4 EÜ Dachauer Straße

Sachstand bauliche Umsetzung:

Die Projektgenehmigung wurde am 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06303) durch die Vollversammlung des Stadtrates erteilt.

Der Baubeginn der DB-Maßnahmen erfolgte im März 2024.

Die Übergabe der Grundwasserwanne inklusive dem Brückenbauwerk der DB AG an die LHM erfolgte am 10.06.2026. Die Verkehrsfreigabe der Dachauer Straße ist für Dezember 2026 geplant. Bis Juni 2027 werden Restarbeiten in den Randbereichen durchgeführt, die jedoch keine verkehrlichen Auswirkungen auf die Dachauer Straße haben werden.

Nächste Schritte:

Fortführung der Bauarbeiten und Verkehrsfreigabe der EÜ Dachauer Straße im Dezember 2026.

2.1.5 EÜ Lindwurmstraße

Sachstand bauliche Umsetzung:

Das Projekt wurde am 28.06.2023 durch die Vollversammlung des Stadtrates genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09246).

Aufgrund der engen konstruktiven und bauablauftechnischen Verknüpfung der städtischen Ingenieurbauwerke mit dem EÜ-Bauwerk und dem Straßenbau wurde in Abstimmung mit der DB AG festgelegt, dass die Vergabe der Bauleistungen und die Bauausführung gesamthaft durch die DB AG erfolgen.

Der Baubeginn des Brückenbauwerks einschließlich der dazugehörigen städtischen Ingenieurbauwerke (Grundwasserwanne und Stützwände) sowie die Straßenbauarbeiten unter Federführung der DB AG haben im Frühjahr 2024 begonnen.

Die Inbetriebnahme der DB-Bauwerke erfolgte am 05.12.2025.

Nächste Schritte:

Die Straßenbauarbeiten werden unter Federführung der DB AG entsprechend dem Baufortschritt des Brückenbauwerks und der Grundwasserwanne durchgeführt. Der Beginn der Straßenbauarbeiten im Bereich der Kreuzung Implersstraße / Lindwurmstraße – ebenfalls unter Federführung DB AG – ist für Anfang 2027 vorgesehen. Eine Baufertigstellung ist für das Frühjahr 2028 vorgesehen.

2.1.6 EÜ Rosenheimer Straße

Sachstand Planung:

Wie im Programmbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beauftragt, wurde der Platzbedarf in der Unterführung für eine mögliche Trambahnverbindung geprüft. Die Offenhaltung einer Trambahntrasse ist möglich und wurde für die Vorplanung zugrunde gelegt.

Die Vorprojektgenehmigung für die referatsübergreifend abgestimmte Vorzugsvariante erfolgte am 05.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12404).

Das Baureferat erarbeitet aktuell die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Nach derzeitigem Abstimmungsstand kann aufgrund der Sanierung der Isarbrücken frühestens ab Mitte 2032 mit den Baumaßnahmen der Eisenbahnbrücke Rosenheimer Straße begonnen werden.

Nächste Schritte:

Das Planfeststellungsverfahren wird durch die DB AG beantragt. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird das Baureferat die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2029 dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen. Nicht planfeststellungsrelevante Aspekte der Planung werden in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat dabei kontinuierlich aktualisiert.

2.1.7 EÜ Tumblingerstraße

Sachstand Planung:

Von Seiten der DB AG und der LHM wurden verschiedene Varianten für das Ingenieurbauwerk untersucht und sich auf eine Vorzugsvariante der EÜ mit Mittelwand geeinigt. Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10435).

Das Baureferat erarbeitet aktuell in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Nächste Schritte:

Das Planfeststellungsverfahren wird durch die DB AG beantragt. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird das Baureferat die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2029 dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen.

2.1.8 EÜ Werinherstraße

Sachstand bauliche Umsetzung:

Die Baufertigstellung erfolgte im November 2024.

2.2 Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge im Münchner Norden

2.2.1 Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße

Seit Juni 2024 liegt der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig vor. Für das Projekt wurde darauf aufbauend am 27.11.2024 in der Vollversammlung des Stadtrates die Projektgenehmigung erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14049). Das Projekt teilt sich in den Neubau von zwei EÜs auf (EÜ Feldmochinger Straße für den MIV und EÜ Fasanerie für den Fuß- und Radverkehr).

Die DB AG hat die Bauleistungen für den Ingenieurbau der EÜ Feldmochinger Straße im Juni 2025 ausgeschrieben.

Nach derzeitigem Stand wird der Neubau der EÜ Feldmochinger Straße von Anfang 2026 bis voraussichtlich Ende 2029 / spätestens Anfang 2030 andauern. Anschließend kann in 2030 der Neubau der Fuß- und Radwegunterführung EÜ Fasanerie beginnen – Durchführungszeitraum voraussichtlich bis 2032. Zeitlich entzerrt erfolgt schließlich der Neubau der EÜ Lerchenauer Straße (BÜ-Beseitigung | siehe dazu auch Punkt 2.2.3).

Die DB AG muss nach eigener Auskunft die notwendigen Sperrpausen auf der Strecke reduzieren und strebt daher zeitgleiche Baufenster bzw. Vollsperrungen des BÜ Fasanerie (zukünftige Geh- und Radwegunterführung - EÜ Fasanerie) und des BÜs Lerchenauer Straße (zukünftige EÜ Lerchenauer Straße) an. Somit stehen zu diesem Zeitpunkt als Bahnquerungen für den motorisierten Individualverkehr die bereits fertiggestellte und in Betrieb genommene EÜ Feldmochinger Straße und der Bahnübergang Lerchenstraße zur Verfügung.

2.2.2 Bahnübergang Lerchenauer Straße

Für die Höhenfreimachung des Bahnübergangs wurde eine Machbarkeitsstudie entsprechend der Vorgabe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) mit LKW-tauglicher Durchfahrthöhe (4,50 m) erarbeitet. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zusammen mit der Vorprojektgenehmigung in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.12.2019 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16985). Daraufhin wurden die Vor- und Entwurfsplanung entwickelt und die Genehmigungsunterlagen erstellt. Die Planfeststellungsunterlagen wurden im März 2024 durch die DB AG beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Die weitere Terminschiene ist vom Fortschritt des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit dem Planfeststellungsbeschluss bis Ende 2026 zu rechnen.

Auf die Ausführungen in Kapitel 2.2.1 wird an dieser Stelle verwiesen. Laut Aussage des Mobilitätsreferates kann von den drei großen Bahnübergängen im Münchner Norden – Fasanerie, Lerchenauer Straße und Lerchenstraße – jeweils nur einer zur gleichen Zeit umgebaut werden.

Diese Vorgehensweise wird vom Baureferat im Benehmen mit der DB AG auch so umgesetzt, damit bleiben stets zwei von drei Bahnquerungen für den motorisierten Individualverkehr geöffnet.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung des Projekts Lerchenstraße hat die DB AG den Wunsch geäußert, die Beseitigung des Bahnübergangs an der Lerchenauer Straße vorzuziehen und diesen zeitgleich mit dem Neubau der Fuß- und Radwegunterführung in der Fasanerie (EÜ Fasanerie) in den Jahren 2030 bis 2032 durchzuführen.

Die Überlegungen der DB AG werden in den kommenden Monaten detailliert geprüft. Über das Prüfergebnis wird im nächsten Sachstandsbericht berichtet.

Das Mobilitätsreferat weist in diesem Zusammenhang schon jetzt auf die ab ca. 2030 und für insgesamt 5 Jahre anstehende Sanierung der A 99 im Abschnitt des Allacher Tunnels und den Entfall der Temporären Seitenstreifenfreigabe hin. Bei einer zeitgleichen mehrjährigen Sperrung der Lerchenauer Straße zur Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs ist mit größeren Verkehrsmehrungen in und um Feldmoching zu rechnen.

Nach Auskunft der DB AG (Stand: Ende Juni 2026) konnten die letzten offenen Punkte im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss zwischenzeitlich mit dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) geklärt werden. Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses wird daher weiterhin für Ende 2026 erwartet.

Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen sind unter anderem beidseitige bauliche Radwege mit einer Breite von jeweils 2,30 m. Derzeit wird insbesondere mit dem Bundesministerium für Verkehr abgestimmt, ob hierfür die Erstellung sogenannter Fiktiventwürfe erforderlich ist und welcher Kostenteilungsschlüssel gegebenenfalls anzuwenden ist.

Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt München kann daher derzeit nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Aussage zur Kostentragung ist jedoch erst nach Prüfung der endgültigen Kreuzungsvereinbarung durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), das Bundesministerium für Verkehr sowie die Regierung von Oberbayern (ROB) möglich. Die hierfür erforderliche Projektgenehmigung ist für Ende 2027 vorgesehen.

Bereits ab 2028 / 2029 werden seitens der DB AG umfangreiche Kanalverlegungen im Bereich des Bahnübergangs angestrebt. Dabei wird die Lerchenauer Straße zu Beginn allerdings noch nicht – wie für die eigentliche Beseitigung erforderlich – vollständig gesperrt.

2.2.3 Bahnübergang Lerchenstraße

Für die Höhenfreimachung des Bahnübergangs Lerchenstraße wurde eine Vorzugsvariante inklusive Gradienten erarbeitet und mit den städtischen Referaten abgestimmt.

Die Vorplanung wurde auf Wunsch der Landeshauptstadt München zunächst mit einer lichten Höhe von 3,80 m erstellt. Demnach hätte der Kfz- und Linienbusverkehr die Bahnunterführung ungehindert passieren können, der Schwerverkehr jedoch nicht. Diese Höhe entspricht jedoch nicht der vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) in einer Verfügung (51.20-51pv/001-0230#003) geforderten lichten Höhe von 4,50 m für neu zu bauende oder im Gesamtbauwerk zu ändernde Eisenbahnüberführungen über öffentliche Straßen.

Die vorhandene oder zu erwartende regelmäßige Nutzung der querenden Straße

durch bis zu 4 m hohe Lastkraftwagen, auch im Ziel- und Quellverkehr innerhalb von geschlossenen Ortschaften kann an Eisenbahnüberführungen mit niedriger Höhe mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen mit Personen- und Sachschäden führen. Darüber hinaus erfordert ein Anprall an das Tragwerk einer Eisenbahnüberführung trotz nachgewiesener Anprallersatzlast mehrtätige Inspektionen und ggf. längerfristige Reparaturzeiten. Diese sind vor allem bei stark befahrenen Personen- zug- und wichtigen Güterzuggleisen zu vermeiden.

Zur endgültigen Festlegung der lichten Höhe fanden Abstimmungsrunden unter anderem mit der DB AG, der Regierung von Oberbayern und dem Mobilitätsreferat statt. Mittlerweile wurde eine abschließende Einigung mit allen Beteiligten erzielt und die Durchfahrtshöhe auf 4,50 m festgelegt.

Aufgrund der Änderung der Durchfahrtshöhe muss die Vorplanung der Straßenplanung in Teilen wiederholt werden.

Der Ausbau des Bahnübergangs Lerchenstraße kann nach aktuellem Terminplan ab ca. 2033 erfolgen.

Das Mobilitätsreferat hat der Vorlage zugestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Alle betroffenen Bezirksausschüsse haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Lang, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

IV. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
An den Bezirksausschuss 5 Au - Haidhausen
An den Bezirksausschuss 6 Sendling
An den Bezirksausschuss 10 Moosach
An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
An den Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem
An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf - Perlach
An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten
An den Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing
An den Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied
An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching - Hasenberg
An das Kommunalreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/VI-S, T 2, T22/W, T 3, T Z, T1/VI-W, T1/VI-OBL
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4